**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 24=44 (1878)

**Heft:** 10

Rubrik: Eidgenossenschaft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gaben über Gefdüte und Sandmaffen ber haupt= fächlichsten Staaten, Granate (mit instructiven Abbildungen ber gebrauchlichsten Arten), Gras: gemehr (mit erläuternben Abbilbungen), Griedenland (betaillirte Darftellung feines heer= mefens), Großbritannien (mit fpezieller und augenblicklich boppelt interessanter Darftellung ber militarifden Berhaltniffe in England und Indien, auf welche wir besonders aufmerkjam maden), Satenbüchse (mit Abbildungen), Sannover (über bie für die hannover'iche Armee fo ruhmvolle Schlacht von Langensalza ift leider ber Berfaffer H. bes Artikels mit Stillichmeigen hinweggegangen, mahrend ber militarischen Tüchtigkeit ber hannoveraner in früheren Kriegen burch das Urtheil Wellingtons (Depesche vom 27. Juni 1811): "Es ist nicht moglich beffere Solbaten zu haben, als bie eingebornen Hannoveraner find", volle Anerkennung zu Theil wird), Saffenbedt (Darftellung ber intereffanten Schlacht vom 26. Juli 1757), Beermagen (febr merkwürdige und feltene Abbildungen) und bie verichiebenen Beinriche. - Durfen wir einen Bunfc aussprechen, so ift es ber, bas Werk moge im Angemeinen mehr mit Rarten und Planen, wenn auch noch fo klein, bebacht werben, es murbe feinen Werth badurch nicht unerheblich erhöhen. In ben hier besprochenen vier Beften findet sich auch nicht ein einziger Plan. J. v. S.

Etude d'ensemble de la guerre franco-allemande de 1870—1871 par L. Patry, Capitaine-Adjudant-Major au 67e de ligne. 4e livraison, du 22. Sept. au 11. Octobre. Soissons, L. Couturier. 1877.

Wir fahren fort, die Aufmerksamkeit unserer Lefer auf bas populare, eine fo bequeme Ueberfict ber täglichen Rriegs-Ereigniffe geftattenbe Bert bes Capitains Patry zu lenten. Es ift höchft intereffant auf den einzelnen Blattern bie allmählig entstehen= ben neuen frangofischen Formationen zu verfolgen. Bahrend ber 22. September noch für Frankreich bas Bild militarifder Sulflosigkeit zeigt, bietet bas Blatt bes 11. Octobers icon ein anderes Ausschen. — Ueberall — namentlich im Nordwest — tauchen Referve-Urmeen auf. Obwohl ihrer Bilbung auf bem Blatte bes 26. Septembers Erwähnung geschieht, so vermissen wir boch ihre Bezeichnung sowohl auf ber Karte, wie auf ber Legende, wodurch die Vollständigkeit der Uebersichtlichkeit etwas leidet. Wir empfehlen biefen kleinen Uebelftand ber Berudfichti= gung bes herrn Berfaffers fur bie fpateren Liefe= rungen.

Das Werk sollte in keiner militärischen Gesellschaft fehlen. J. v. S.

## Eidgenoffenschaft.

— (herr Blotnihli), ber bekannte Erbauer ber Thuner Kaferne, ein Bau, bessen Berlauf und Resultate (wie bie "Allg. Schw. Big." meini) bavor hatten bewahren sollen, biesen Mann wetter in eibg. Angelegenheiten zu verwenden, stand fürzlich in Bern vor bem Geschworengericht. Derselbe war angestagt als Abjunkt

bes eitg. Eisenkahnbepartements fich der Bestechlichkeit u. bgl. schulbig gemacht zu haben. Derselbe ist jedoch von ben Gesschwornen freigesprochen worden. Das Urtheil hat bedeutendes Aufsehen erregt.

Beinahe gleichzeitig mit ben Berhandlungen vor bem Gesichworengericht beschäftigten fich auch bie Rathe mit einem Fall, in welchem ber Name Blotniffl genannt wurde.

Bei Erbauung ber Thuner Kaferne, biefes Musterbaues, ber seinesgleichen in Guropa nicht findet, hatte nämlich einzig und allein Blotnigft ein gutes Geschäft gemacht. Ein Theil ber schlecht bezahlten Unternehmer und Lieferanten gingen babet zu Grunde. Einige berselben gelangten nun von Zeit zu Zeit mit Betitionen an die Rathe. So hatte sich auch der Nationalrath wieder mit einer solchen Betition zu befassen. Die "R. J. B." berichtet:

"Es liegt wieberholt eine Petition ter Bauunternehmer Gottfried Rummer von Marmangen und Jatob Ernft von Biefenbangen (Burich) vor, bee Inhalts, es möchte ihnen an ben bet ihren Bauarbeiten an ter Thuner Raferne erlittenen Ausfall eine gutfinbente Entichatigungefumme gur Berfugung geftellt werben. \*) Fur bie Dechrheit ber aus Gicher, Fifcher, Luratt, Dajor: Bautier und Ritfchard beftehenben Commission, referirt ber lettere und ftellt ben Antrag : Ge fet ben Betenten eine Summe von 10 000 Fr. aushingugeben jum Boed eines Arrangemente mit beren Rredttoren behufe Aufhebung bee Beltetage, eventuell, wenn ein foldes Arrangement nicht ju Stante tommen follte, fet tie betreffenbe Gumme ben Frauen und Rine bern ber Betenten jugumenben. - Ramene ber Commiffiones minberheit beantragt Fifch er: Es fei aus Grundfat über bie vorliegende Betition gur Tagedordnung überzugehen. Auf bag über bie 10,000 fr., beren Ausrichtung befürwortet wirb, in Folge bes zwifden ben Betenten b. 3. nicht mehr bestehenben Affocia: tioneverhaltniffes teinerlei Brogeg entstehen moge und auf bag por Allem aus ber Familie ber Petenten geholfen werbe, bean: tragt Bubberger: es feien bie 10,000 Fr. ben beiben Betenten gut gleichen Theilen jugusprechen und es feien biefe Betrage von feber Bifchlagnahme frei zu erflaren. - v. Blanta unterftust ten Antrag ber Minterheit. - Bundebrath Sammer ftellt bie Ordnungemotion, bie binwiederum von Fifcher befampft wird, bie gange Angelegenheit, fofern man auf biefelbe eintreten wolle, vorerft an ben Bunbeerath gur Berichterffattung jurudjumeifen. - v. Buren rebet bem von Butberger amenbirten Mehrheitsantrag bas Wort; Broger erklärt fich für bie Minterheit. - Mit 51 gegen 34 Stimmen wird bie Petition ber Bauunternehmer Rummer und Ernft abgewiesen und es follen fonach beren bebeutungevolle Ramen fortbauernt bas Beprage ber Situation bleiben, in welche fie ber Thuner Rafernenban gebracht hat.

Lugern. (Rechnung ber Bintelriebfliftung für ben Ranton Lugern pro 1877.)

ben stanton engern pro 1011.)			
Januar 1. Salbo vom Jahr 1876	Fr.	12030.	30
" 15. Bon ber I. Comp. bes Bat. 42 als			
Ueberichuß vom Orbinare (burch herrn			
Haupim. Felber)	*	35.	40
Nov. 7. Legat bes Brn. Mufiklehrer Ernft-			
Rager fel. (burch Grn. Oberft Bell)	"	60.	
Dez. 31. Burudgebliebene Gabe bee Grn. Stabt=			
rath Jos. Brunner fel., für Errichtung			
eines Denkmals fur bie verftorbenen Inter-			
nirten ber Bourbafi'schen Armee (burch			
frn. Oberfilt, Thalmann)	"	5.	
" 31. Bins von Kapitalien	"	520.	_
" 31. " vom Depositum ber Spars und			
Leihkaffe	"	<b>30</b> .	93
Beftant am 31. December 1877	Fr.	12681.	63

<sup>\*)</sup> Diese beiben Leute hatten bei bem Kasernenbau 40,000 Franken verloren und waren in Folge beffen in Concurs gerathen.

Vermögeneverzeig.					
Gult angeg. 28. Januar 1870 auf porftanbe-					
freiem Unterpfand	Fr.	5000.	_		
Marchzins hierauf	"	230.	80		
Obligation Dr. 1267 ber Ginzinferfaffa, gine	•				
bar 31. Dec.	H	1000.	_		
bito Mr. 584 bee Rie. Lugern, gineb. 31. Dec.	, ,,	1000.			
oito " 649 bito " 31. "	"	1000.			
bito " 693 bito " 24. Febr.	. "	1000.			
Marchzins hierauf	"	38.			
bito Rr. 651 bee Rte. Lugern, gineb. 24. Febr.	"	1000.			
Marchzins hierauf	"	38.			
bito Mr. 212 bes Kte. Luzern, gineb. 1. Mai	"	1000.			
Marchzins hierauf	"	30.	10		
Kaffabuchlein Rr. 12,124 ber Kant. Spar= unb					
Leihtasse		1344.			
1000	Fr.	12681.	63		
Luzern, ben 31. Dec. 1877.		gösteller			
&b. S					
Bon ber Binkelrich-Commission geprüft und	100				
	rigit	, octano	)t 11.		
Luzern, ben 31. Januar 1878.	. 0	i aw Gay's			
Der Prafibent: Thalmann, Oberstit.					
Der Sekretar: B. Bettel, Schühenhptm.					

### Ausland.

Ber Militar: und Boligeidepartement;

Der Regierungerath: F. Bell.

Gingefeben :

Defterreid. (Die Defterreichtich = ungarifden Militarifden Blatter) haben mit Anfang biefes Jahres gu erscheinen aufgebort. Es ift zu bebauern, bag tiefe von ber Brechasta'fden Budhanblung in Tefchen 1874 gegrundete, vortrefflich gehaltene und icon ausgestattete Beitschrift nach taum 4jahrigem Befteben wieder eingeben mußte. - Militarifch:wiffen= fcaftliche Gegenftanbe und Tageefragen wurben gleichmäßig in ber Beitidrift behandelt. Diefelbe tonnte ungefahr mit ben in Berlin ericeinenben "Reuen Milit. Blattern", bie bem Grunber ale Borbild vorgefdwebt haben mogen, verglichen werben. -Un Behalt überragten fie bie meiften Erfcheinungen ber öfterreichifd militarifden Tagespreffe. Die Rebattoren und Dit= arbeiter ber eingegangenen Beitschrift find, wie berichtet wird, gu ber von herrn hauptm. M. Brunner redigirten "Defterreichifchen Militörifden Beitfdrift" übergegangen. - Daß Mangel an Betheiligung Urfache an bem Gingeben ber "Defterr.sung. Milit. Blatter" war, zeugt gerate nicht bafur, bag ce mit bem beruhmten geiftigen Aufschwung in ber öfterreichifchen Armee gar fo weit ber fet.

Frankreich. (Das Ab minifirations: Gefeth) ift bagu ausersehen, ber Militar-Intenbantur jene Organisation zu geben, burch welche bie bieherigen Mängel beseitigt werben sollen, und gleichzeitig ahnlichen Borgangen, wie im lepten Kriege, vorzusbeugen. Die Militar-Intenbantur soll nicht mehr einzig und allein vom Kriegsminister abhängen, sonbern ihre Thätigkeit wird unter bie Staats Controle gestellt; die Functionare übernehmen bie volle Berantwortlichkeit für ihre Handlungen ber allgemeinen Staats Controle, nicht, wie es früher ber Fall war, bles bem Kriegsminister gegenüber.

Sie werben Staate Beamte mit felbstftanbiger, ausges sprocener Berantwortlichteit. Dieses Berhaltniß machte es nothe wendig, daß bie frangofifden Intenbanten ihres mis

litärifden Characters entfleibet und ihre Mits glicber zu Berwaltungs:Beamten gemacht wurben.

Die Militar-Intendantur foll ferner nicht mehr ganglich unabhängig werben, sonbern es wird ben militarischen Commanbanten ein bestimmter Ginfluß auf ihre Thätigkeit gewährt bleiben, wie es im beutichen heere ber Fall ift.

Gegen biese Beschrankung ihres Wirkungefreises wehren fich die Intendanten energisch, und ba bas Geset im Senate noch nicht burchgegangen ift, so ist immerhin möglich, baß biese Ginschrankung ihres Wirkungstreises nur sehr geringe Dimensionen annehmen wirb.

Ebenso wird die Jahl ber Abministrations:Objecte, auf die fich bieher ihre Thatigkeit erstredte, vermindert. Schließlich sollen noch in bem bieherigen Erganzungs-Modus ber !Intendantur Modificationen eintreten, welche ben Zwed versolgen, weiteren Kreisen ben Eintritt in basselbe zu ermöglichen.

Es sollen tunftighin nicht blos ben Offizieren vom hauptmann aufwärts, sonbern auch ben bisherigen Abminifirations. Offizieren ber Multare Intendantur, die bisher nur im Bureaudienste verwendet wurden, der Eintritt in dieselben gestattet sein. In dieser Berfügung, wenn sie unpartetisch durchgeführt wird und nur auf Talent und Berdienst Bedacht nimmt, liegt ein großer Fortschritt, welcher zu einer Regenerirung bieses Berwaltungs-Körpers sehr viel beitragen kann.

Die frangofifche Militar-Abministration liefert ben Bewels, bag ber Werth einer Inflitution nicht auf ber Form ihrer Organissation, sondern auf ber Qualität ihrer Functionare beruht, welche in ihr bas bewegende Element bilben.

Eine fehlerhafte Organisation tann allerbings eine Institution biecreditiren, wenn bie Anforderungen, welche an die physischen und pipchischen Leiftungen ihrer Functionare gestellt werben, bas zulässige Maß überschreiten, ift bies aber nicht ber Fall und bestieht zwischen Sollen und Konnen bas richtige Berhältniß, bann entschebet unbedingt nur ber intellectuelle und moralische Werth ber Kunctionare.

Die fünftige Organisation ber frangösischen Militars Berwaltung muß von biesem Gesichtspunkte aus nicht nach ihrer Form beurtheilt werben. Die bis zum französischeutschen Kriege so gerrühmte Organisation ber Intenbantur hat sich nicht bewährt, vielleicht wird sich jene Organisation besser, welche nicht auf eine bestimmte herkunft ihrer Functionare, sonbern auf ihre Intelligenz und Brauchbarkeit eine größere Rücksicht nimmt. (Bebette.)

Türfei. (Bo finbet man Sobart Bafca?) 3m turtifden Parlamente hat bie Interpellation wegen ber Raperung bes turtifchen Transportbampfere "Merfine" burch bie Ruffen gu einer erregten Discuffion geführt, in welcher ein turtifder Depus tirter bie Frage ftellte, was bie turfifche Bangerflotte mache und wo fich ihr Utmiral Bobart Bafcha befinbe. Auf bie Erwibes rung bes Marineminiftere Saib Bafda, bag er hierauf momentan feine Ausfunft geben tonne, replicirte ber turfifche Deputirte Folgenbes: "Wenn wir heute ben Erften bes Monate hatten, tonnte ich Ihnen fagen, wo hobart Bafcha fei; ich mare ficher, ihn bann bei ber Dttoman-Bant zu finben." Schallenbes Belächter folgte biefer wibigen und fpitigen Bemerfung bes Depus tirten, welcher ben Nagel auf ben Ropf traf, ba alle Belt weiß, baß Bobart Bafcha und noch einige anbere im Dienfte ber Pforte ftebenbe Auslander bas Privilegium genießen, fich thre zweifels haften Dienfte in blantem Golbe bezahlen gu laffen.

(De.: U. B .: 3.)

# Eidgenössisches Volytechnikum in Zürich.

An der neu kreirten militärwissenschaftlichen Abthetlung des eidg. Polytechnikums ist eine Lehrstelle für Strategie, Taktik und Kriegsgeschichte zu besetzen und wird hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Aufällige Bewerber wollen ihre Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen über Befähigung und eines curriculum vitae bis spätestens Ende März d. I. dem Unterzeichneten einsenden, welcher auf Berlangen über Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse nähere Auskunft ertheilen wird. Zürich, den 5. März 1878.

Der Prafibent bes schweiz. Schulrathes: E. Kappeler.